

Durchführungsbestimmungen für Ranglistenturniere der Damen und Herren im BTTV-Bezirk Unterfranken

vom 1. April 2005, zuletzt vom Bezirksrat geändert am 10.01.2015

1 Zweck

Der BTTV-Bezirk Unterfranken führt zum Zwecke des Leistungsvergleichs der spielstärksten Aktiven der acht Kreise Ranglistenturniere für Damen und Herren aller Leistungsklassen durch. Diese Ranglistenturniere stellen neben den offiziellen Einzelmeisterschaften eine wesentliche Grundlage für die Qualifikation für die Bezirkseinzelsmeisterschaften (B-, C- und D-Klasse) sowie für offizielle Turniere auf Verbandsebene (A-Klasse) dar.

2 Organisation

2.1 In jedem Einzelspieljahr (01.01.-31.12.) werden für Damen und Herren

- ein TOP-32-Bezirksranglistenturnier (BRLT) der Leistungsklasse A und
- ein TOP-24-Bezirksranglistenturnier der Leistungsklassen B, C (Damen und Herren) und D (nur Herren) durchgeführt.

Die Terminierung erfolgt angelehnt an den Rahmenterminplan des BTTV.

Das BRLT der A-Klasse findet in der Regel Mitte Mai, möglichst unmittelbar nach Beendigung der Mannschaftsmeisterschaften, das BRLT für die B-, C- und D-Klassen Anfang September, unmittelbar vor Beginn der neuen Saison, statt.

2.2 Veranstalter der Bezirksranglistenturniere ist der Bezirk Unterfranken.

Dieser beauftragt Kreise oder Vereine mit der Ausrichtung und Durchführung. Ein zentral gelegener Ort in Unterfranken sollte bei der Vergabe bevorzugt werden.

2.3 Der Durchführer ist für folgende Punkte verantwortlich:

- TurniERGerechte Ausgestaltung der Halle, wie Spielfeldgröße (12 x 6 m pro Box), Umrandungen, ausreichende Beleuchtung, Vermeidung von Gegenlicht, Lautsprecheranlage, Urkundenschreiber usw.
- Bereitstellen von Ehrenpreisen und Urkunden für die Sieger und Platzierten
- Anmeldung der Veranstaltung bei den örtlichen Behörden

2.4 Der Bezirk ist verantwortlich für:

- Nominierung der zur Abwicklung benötigten Fachwarte
- Nominierung des Oberschiedsrichters (BSRO)
- Erstellung der Ausschreibung und des Zeitplans
- Sportliche Gesamtleitung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich der Erstellung der Setzliste und Auslosung gemäß der WO des BTTV, Abs. C
- Veröffentlichung der Ausschreibung im click-TT Turnierkalender sowie auf der Bezirks-Homepage und rechtzeitige Zusendung der Meldeunterlagen an die Kreise

3 Teilnehmer

3.1 Die Teilnehmerzahl am **BRLT der Damen und Herren in der Leistungsklasse A**

wird auf 32 Teilnehmer(innen) pro Leistungsklasse beschränkt.

Liegen zum Zeitpunkt des Meldeschlusses mehr als 32 Meldungen in einer Leistungsklasse vor, so erhält zunächst jeder Kreis eine Grundquote von zwei Teilnehmer(inne)n unter den sich angemeldeten Spieler(inne)n. Diese Grundquote gilt nur für Spieler mit mehr als 1650 Q-TTR-Punkten bzw. Spielerinnen mit mehr als

1400 Q-TTR-Punkten. Danach wird das 32-er-Teilnehmerfeld gemäß der Q-TTR vom 11. Februar des entsprechenden Spieljahres komplettiert.

3.2 Die Teilnehmerzahl am **BRLT der Herren in den Leistungsklassen B, C und D** wird auf 24 Teilnehmer pro Leistungsklasse beschränkt. Die Startplätze werden wie folgt aufgeteilt:

- In jeder Leistungsklasse errechnet sich die Anzahl der Startplätze eines Kreises aus der Anzahl der TOP-5-Platzierungen im Vorjahr plus zwei.
- Die drei Erstplatzierten der Q-TTR vom 11. August des entsprechenden Spieljahres erhalten ein persönliches Startrecht.

Spieler, die sich über ein Kreisranglistenturnier (KRLT) für das BRLT direkt qualifiziert haben, dürfen in der Leistungsklasse antreten, in der sie das KRLT gespielt haben. Die Startplätze der Kreise (gemäß der festgelegten Quoten und Qualifikationskriterien) werden nach deren eigenen Richtlinien vergeben. Den Kreisen wird empfohlen, als Qualifikation zum BRLT ein KRLT durchzuführen, erforderlichenfalls auch gemeinsam mit Nachbarkreisen. Die Durchführung eines KRLT wird jedoch nicht verbindlich festgeschrieben.

3.3 Die Teilnehmerzahl am **BRLT der Damen in den Leistungsklassen B und C** ist nicht beschränkt. Es gilt die offizielle Q-TTR vom 11. August des entsprechenden Spieljahres.

4 Teilnehmermeldung

4.1 Die Meldung für das **BRLT der A-Klasse (Damen und Herren) und für das BRLT der B- und C-Klassen (nur Damen)** erfolgt direkt durch die Teilnehmer(innen).

4.2 Die Meldung für das **BRLT der B-, C- und D-Klassen (nur Herren)** erfolgt direkt durch die qualifizierten Spieler oder durch die Kreisfachwarte Einzelsport.

- Spieler, die sich über ein Kreisranglistenturnier für das BRLT qualifiziert haben, werden vom Bezirksfachwart Einzelsport für das BRLT nominiert. Sie haben bis zehn Tage vor dem Turnier Gelegenheit, ihre Nominierung zu bestätigen. Wenn sie ihre Nominierung nicht bestätigen, kann der jeweilige Kreisfachwart Einzelsport bis drei Tage vor dem Turnier andere Spieler für sie melden.
- Spieler, die sich über die Q-TTR für das BRLT qualifiziert haben, werden vom Bezirksfachwart Einzelsport ebenfalls für das BRLT nominiert. Sie haben bis drei Tage vor dem Turnier Gelegenheit, ihre Nominierung zu bestätigen.
- Liegen zwei Tage vor dem Turnier weniger als 24 Meldungen in einer Konkurrenz vor, werden die restlichen Plätze in einer freien Online-Meldung vergeben.

5 Austragungsmodus

5.1 Bei 2-9 Teilnehmer(inne)n wird die Leistungsklasse im Modus "jeder gegen jeden" ausgetragen.

5.2 Bei 10-12 Teilnehmer(inne)n werden zwei Vorrundengruppen mit je fünf oder sechs Teilnehmer(inne)n gebildet. Die drei Erstplatzierten jeder Vorrundengruppe erreichen die Endrunde um die Plätze 1-6.

5.3 Bei 13-16 Teilnehmer(inne)n werden vier Vorrundengruppen mit je drei oder vier Teilnehmer(inne)n gebildet. Die zwei Erstplatzierten jeder Vorrundengruppe erreichen die Zwischenrunde um die Plätze 1-8. In der Zwischenrunde werden zwei Gruppen mit je vier Teilnehmer(inne)n gebildet. Die zwei Erstplatzierten jeder Zwischenrundengruppe erreichen die Endrunde um die Plätze 1-4.

5.4 Bei 17 Teilnehmer(inne)n werden vier Vorrundengruppen mit je vier oder fünf Teilnehmer(inne)n gebildet. Die drei Erstplatzierten jeder Vorrundengruppe erreichen die Zwischenrunde um die Plätze 1-12. In der Zwischenrunde werden zwei Gruppen

mit je sechs Teilnehmer(inne)n gebildet. Die drei Erstplatzierten jeder Zwischenrundengruppe erreichen die Endrunde um die Plätze 1-6.

5.5 Bei 18-24 Teilnehmer(inne)n werden sechs Vorrundengruppen mit je drei oder vier Teilnehmer(inne)n gebildet. Die zwei Erstplatzierten jeder Vorrundengruppe erreichen die Zwischenrunde um die Plätze 1-12. In der Zwischenrunde werden drei Gruppen mit je vier Teilnehmer(inne)n gebildet. Die zwei Erstplatzierten jeder Zwischenrundengruppe erreichen die Endrunde um die Plätze 1-6.

5.6 Bei 25-32 Teilnehmer(inne)n (nur relevant für das BRLT der A-Klasse) werden acht Vorrundengruppen mit je drei oder vier Teilnehmer(inne)n gebildet. Die zwei Erstplatzierten jeder Vorrundengruppe erreichen die Zwischenrunde um die Plätze 1-16. In der Zwischenrunde werden vier Gruppen mit je vier Teilnehmer(inne)n gebildet. Die zwei Erstplatzierten jeder Zwischenrundengruppe erreichen die Endrunde um die Plätze 1-8.

5.7 Die Finalplatzierungen der Teilnehmer(innen), die die Zwischenrunde oder Endrunde verpassen, werden in Platzierungsspielen ermittelt. Es werden alle Plätze ausgespielt.

6 Wertung

6.1 In allen Spielen entscheidet der Gewinn von drei Sätzen.

6.2 Über die Platzierung entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen bzw. Sätzen. Bei gleicher Satzdifférenz entscheidet der direkte Vergleich der Punktglichen untereinander.

6.3 Gibt ein(e) Spieler(in) eines seiner/ihrer Gruppenspiele in der Vorrunde kampflos ab oder beendet er/sie eines dieser Spiele vorzeitig, wird er/sie aus dem Turnier gestrichen. Analog wird in der Zwischenrunde bzw. Endrunde verfahren, jedoch wird das Ergebnis der vorhergehenden Runde bei der Endplatzierung berücksichtigt.

7 Qualifikation

Bei dem BRLT der Leistungsklasse A qualifizieren sich die Erst- und Zweitplatzierten für das Ranglistenturnier des Landesbereiches Nord. Bei dem BRLT der Leistungsklassen B, C und D erwerben die auf den Plätzen 1–8 platzierten Spieler (nur in den Herren-Konkurrenzen) ein persönliches Startrecht für die Bezirkseinzelschaften.

8 Finanzierung

Von den Teilnehmer(inne)n ist ein Startgeld in Höhe des in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegten Betrages an den durchführenden Verein zu entrichten.

Der Bezirk übernimmt die Kosten für die eingesetzten Fachwarte und Schiedsrichter nach den Richtlinien des BTTV.

9 Schlussbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen wurden durch die Bezirksleitung am 20.03.2005 ratifiziert und zuletzt am 10.01.2015 geändert.